

Bearbeiter/-in: Sabine Ahlers-Reimann
Telefon: (089) 28 66 15 - 18
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: sabine.ahlers-reimann@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: VI-4351-1/as

Verwaltungsinfo

München, 25.06.2025

Fortschreibung gemeinsame Empfehlungen Vollzeitpflege nach SGB VIII für das Jahr 2026

Unsere Verwaltungsinfo vom 19.12.2023 (Az. VI-4351-1/as)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen von Bayerischen Städtetag und Bayerischen Landkreistag für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII.

Im Vorfeld zu dieser Fortschreibung wurde diskutiert, ob mit Blick auf die bundesweiten Entwicklungen im Pflegekinderwesen ein Anschluss an die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Vollzeitpflege erstrebenswert sei. Die Mehrheit der Mitglieder aus bayerischen Städten und Landkreisen hat sich allerdings für die Beibehaltung eigener Empfehlungen ausgesprochen.

Aus den Diskussionen resultieren folgende Veränderungen:

1. Höhe der Pflegepauschalen

Der Unterhaltsbedarf bei der monatlichen Pflegepauschale wird weiterhin entsprechend der jeweils gültigen Mindestunterhaltsverordnung fortgeschrieben; allerdings wird in Zukunft im Empfehlungstext nur noch die Berechnungsformel erwähnt. Dies erübrigt unter Umständen jährliche Anpassungen des Textes.

Der Erziehungsbeitrag wird von 350 € auf 430 € angehoben und damit auf den Betrag der Empfehlungen des Deutschen Vereins angepasst. Daraus ergeben sich entsprechende Anpassungen nach oben bei den Pauschalen für die Bereitschaftspflege (Ziffer 5) und für die Sonderpflege (Anhang 3). Die Diskussionen zu einem etwaigen Elterngeldanspruch auch für Pflegeeltern entsprechend der Entschließung des Bundesrates vom 18.10.2024 werden beobachtet.

Die Höhe der empfohlenen Pflegepauschalen wird künftig in einer gesonderten Verwaltungsinformation mitgeteilt.

2. Hinweise zu Altersvorsorge und Unfallversicherung

Eine neue Regelung findet sich in Ziffer 2.3. und Fußnote 8 zu privaten Altersvorsorgeverträgen. Dies wurde fachlich mit der AG Kosten und Zuständigkeiten des Bayerischen Landesjugendamts abgestimmt. Darüber hinaus werden Sammelversicherungen zur Unfallversicherung nicht mehr nachgefragt, so dass ein solcher Hinweis entfällt.

3. Inkrafttreten der Empfehlungen

Mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Kommunen sehen die Empfehlungen für die erhöhten Vollzeitpflegesätze ein Inkrafttreten für den 01.01.2026 vor. Die Erhöhung während des laufenden Haushaltsjahres kann nach mehreren Rückmeldungen aus der Praxis nicht mehr im Haushalt 2025 abgebildet werden

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die vorliegenden Empfehlungen keine Verpflichtung auslösen, andere bestehende Systeme für die Vollzeitpflege aufzugeben oder anzupassen. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass von den Empfehlungen abgewichen werden kann, wenn auf örtlicher Ebene ein signifikant höherer (tatsächlicher und zugleich angemessener) Unterhaltsbedarf für Pflegekinder ermittelt wird. Die Empfehlungen geben insoweit bayernweite Orientierungswerte wieder.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Ahlers-Reimann

Direktorin

Anlagen

II